

Das Recht auf Wissen ist ein Menschenrecht
Es steht auch zu dem deutschen Knecht
Erst wenn wir beherrschen den Grund des Wissens
Können wir die nationale Flagge wieder hissen
Darum laßt uns lernen und das nicht schlecht.

Das Wort am Sonntag von oto 14.02.2010

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

wie angekündigt werde ich versuchen die Rechtsgrundlage für ein freies Deutschland aufzuarbeiten.

Dies wird mit einigen solcher Sonntagswörter geschehen.

Ich fange nicht beim Urschleim an und werde auch nicht allertiefst in die Sache hineingehen, sondern werde nur anschneiden was wichtig ist, einige Schriften in den Anhang stellen und dann Jedem überlassen inwieweit er sich selbst hineinarbeiten möchte. Ohne das Wissen sollte sich jedoch keiner mehr anmaßen über Frieden und Freiheit für das deutsche Reich zu schwadronieren.

Die einzigste Verfassung für ganz Deutschland, die je wirklich rechtlich und gesetzlich in Kraft getreten ist (durch den Herrscher in Kraft gesetzt) ist die Verfassung des Deutschen Reichs von 1871. Da diese Verfassung aber für eine Monarchie gesetzt war, ist sie für eine Volksherrschaft (Demokratie) nicht brauchbar. Von 1871 geht es mit einem Sprung auf 1918 und hier das Datum der 28.11.1918, der Tag, an dem Wilhelm II. selbst und rechtskräftig seinen Thronverzicht nebst seinen Thronerben erklärte. Man sollte nicht vergessen, daß der vorher vom kurzzeitig eingesetzten Reichskanzler Max von Baden, der den Entente-Mächten zu Kreuze kroch schon einen Thronverzicht des Kaisers vorweggenommen hatte, der aber letztendlich einen gesetzeswidrigen Staatsstreich darstellte und nicht rechtskräftig geworden wäre. Und nun weiter auf 1919 und hier noch nicht zu dieser unsäglichen Weimarer Verfassung, sondern erst zum Versailler Vertrag. Hier hänge ich Euch im Word-Dokument den Vertrag an.

Wenn man diesen studiert hat, wird man begreifen, welch unsägliches Vertragswerk dieses war und wenn man mehr als diesen Vertrag studiert hat, nämlich die ganzen Begleitumstände zu diesem Vertrag wird man das Wissen erlangt haben, daß dies kein Friedensvertrag war, sondern ganz klar eine Aufteilung Deutschlands unter den Siegermächten. Und Deutschland wurde durch die Wirtschaftsblockade und demzufolge einer Hungersnot dieses Diktat aufgezwungen. Bevor man jetzt zur Weimarer Verfassung kommt, sollte man sich im weltweiten Netz (wwN) umfassend über die Zeit zwischen Kriegsende und der Weimarer Verfassung informieren. Hier insbesondere Hitlers Werdegang, Ludendorff und Bismarck. Auch sollte man sich über die Sozialdemokratie informieren, wer dessen Gründer es waren und wer diese waren.

Wenn wir soweit sind, sollten wir uns die Weimarer Verfassung zu Gemüte führen. Dieses Werk, auf der Grundlage des Versailler Vertrages ist niemals eine Verfassung gewesen. Eine Verfassung ist ein Grundgesetz, was durch die Inkraftsetzung durch den Herrscher erst zu Verfassung erhoben wird.

Artikel 1 der WV von 1919 bedeutet, daß der Herrscher das Volk ist, also das deutsche Volk.

Ich habe keinerlei Nachweis dazu, daß diese „Verfassung“ jemals vom Volk in Kraft gesetzt wurde, also bestätigt.

Viele Vertreter der WV so u. a. Ebel, B.J.Fischer und Herr Haug blieben mir diesen Nachweis ebenfalls schuldig. Ich gehe also davon aus, daß diese Verfassung zwar angewendet wurde, also de facto, aber nicht de jure in Kraft war. Auch dieses unsägliche Werk ist im Anhang zu finden. Nach den bisherigen Rückmeldungen aus dem Verteiler zu urteilen wird es wieder überwiegend Nichtleser geben.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland